

### **Vergaberichtlinien der Gemeinde Unterensingen für Wohnbauplätze:**

1. Der/die Bewerber/in ist seit mindestens 3 Jahren in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.
2. Der/die Bewerberin ist in Unterensingen geboren, zur Schule gegangen und/oder hat zum Zeitpunkt der Bewerbung noch verwandtschaftlichen Bezug nach Unterensingen (Ehepartner aus Unterensingen, Eltern, Großeltern oder Geschwister leben noch heute in Unterensingen)
3. Der/die Bewerber/in arbeitet seit mindestens 3 Jahren in Unterensingen
4. Junge Familien (Ehemann sowie Ehefrau jeweils Lebensalter unter 40)
5. Kinderreiche Familien (mindestens 2 Kinder)

Von den Vergaberichtlinien Nr. 1-3 muss mindestens ein Kriterium erfüllt sein. Die anderen Kriterien (Nr. 4 und 5) geltend ergänzend und spielen bei der Reihenfolge der Vergabe eine weitere Rolle.

Die Vergaberichtlinien begründen jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Bauplatz!